



## Der Verdrängung keine Chance

*Sexuelle Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen ist eine schwierige Herausforderung für Ärztinnen und Ärzte. Eine Verleugnung des Problems wäre fatal, und Fortbildung ist dringend notwendig.*

Die „Ärztlichen Präventionstage“, in deren Mittelpunkt zuletzt das Thema der ärztlichen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen gestanden hat, sind nicht primär auf kurzfristige Effekte hin angelegt. Sie wollen vor allem langfristig wirkende Impulse geben. Deshalb freut es mich, daß das Thema der sexuellen Mißhandlung Minderjähriger, das während der Präventionstage 1998 eine wichtige Rolle gespielt hat, jetzt auch im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung aufgegriffen wird.

Neben der sexuellen Gewalt werden alle Mißhandlungsformen Minderjähriger in den Seminaren behandelt. Es wird um epidemiologische, diagnostische, therapeutische und juristische Aspekte gehen. Fragen der Begutachtung, der Glaubwürdigkeit und des richtigen Vorgehens bei Verdachtsfällen bilden weitere Schwerpunkte (siehe auch Seiten 26 und 31).

Als Referenten stehen der Gründer und der heutige Leiter der ärztlichen Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus in Düsseldorf, die Kollegen Dr. Eugen E. Jungjohann und Dr. Eberhard Motzkau, zur Verfügung. Beide haben langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Diagnostik und der Interventionsmöglichkeiten bei Kindesmißhandlung. Die Entwicklung der Düsseldorfer Kinderschutzambulanz, einer beispielhaften Einrichtung, zeichnet Jungjohann auf den Seiten 24 ff. nach.

Kindesmißhandlung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommen leider sehr häufig vor. So erfaßte das Bundeskriminalamt allein im vergangenen Jahr 15.674 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder. Die Dunkelziffer ist außerordentlich hoch. Es gibt Schätzungen von Fachleuten, nach denen fünf bis acht Prozent der Kinder in Deutschland sexuell mißhandelt werden.

Ärztinnen und Ärzte müssen also auf den Fall vorbereitet sein, daß sie einen Verdacht auf körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt hegen, damit sie im Interesse ihrer jungen Pa-

tienten umsichtig handeln können. Es stellen sich schwierige Fragen: Welche Untersuchungen sind notwendig? Sind Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden einzuschalten? Unter welchen Umständen und wie ist der Verdacht den Eltern mitzuteilen?

Unärztlich wäre es, diesen Fragen auszuweichen und „wegzusehen“, auch wenn unmittelbare medizinische „Beweise“ für Mißhandlung und sexuelle Gewalt die Ausnahme sind. Auch ist eine akute Gefährdung häufig nicht unmittelbar ersichtlich. Je größer jedoch die Unsicherheit ist, um so notwendiger wird die Information über Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten. Ich kann deshalb nur herzlich darum bitten, sich beizeiten auf diesem Gebiet fortzubilden.

In jedem Fall erforderlich ist die Kooperation beispielsweise mit dem Kinderschutzbund, Kinderschutzzentren und sozialen Diensten. Eine gesetzliche Verpflichtung der Mediziner, Polizei oder Staatsanwaltschaft zu informieren, gibt es in Deutschland nicht. Das ist gut so, denn das ärztliche Handeln muß sich auf das Wohl des Kindes konzentrieren, eine mögliche Strafverfolgung ist aus ärztlicher Sicht von zweitrangigem Interesse. Rechtlich zuständig für die Hilfen zum Schutz eines Kindes vor sexueller Gewalt sind das Jugendamt oder die Fachdienste der Jugendhilfe.

Wir Mediziner sind darauf trainiert, therapeutisch aktiv zu intervenieren. Deshalb tun wir uns besonders schwer, mit der Hilflosigkeit umzugehen, die man in Mißhandlungsfällen häufig verspürt. Darauf – vielleicht auch unbewußt – mit einem Verleugnen des Problems zu reagieren, wäre fatal.

*Dr. Arnold Schüller  
Vizepräsident der Ärztekammer  
Nordrhein*

*Wer erste orientierende Informationen zur Diagnostik, Vorgehensweise und Rechtslage bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche benötigt kann entsprechendes Material gebührenfrei anfordern bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf oder per Fax 0211/4302-244.*